

# BEKANNTMACHUNG

## Zweite Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Schmidkapellenweg-Erweiterung"

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 18.11.2019 beschlossen, den Entwurf zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes "Schmidkapellenweg-Erweiterung" gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch – BauGB – (vereinfachtes Verfahren) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bereiches der Änderung des Bebauungsplanes „Schmidkapellenweg-Erweiterung“, umfasst die Fl.-Nr. 36/30 der Gemarkung Niederbergkirchen (Friedrich-Siller-Straße 17) und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: Ortsstraße „Friedrich-Siller-Straße“
- im Osten: Anwesen Friedrich-Siller-Straße 15
- im Süden: Anwesen Friedrich-Siller-Straße 21
- im Westen: Anwesen Friedrich-Siller-Straße 19

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung werden vom 09.03.2020 bis zum 10.04.2020 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Amtsstunden (Montag - Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

### Datenschutz:

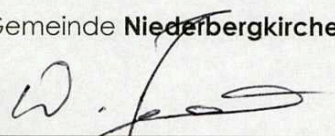
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### An die Amtstafel

angeheftet am: 28.02.2020  
abzunehmen am: 11.04.2020

Rohrbach, den 28. Februar 2020

Gemeinde **Niederbergkirchen**

  
W. Biedermann (1. Bürgermeister)

# Bebauungsplan Schmidkapellenweg 2.Änderung

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

